

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 10. Mai 1907.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2,— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3:64.

Inhalt:

Mißhandlungen in Irrenanstalten. — Professor Lenhark und
Weisbach. — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung. —
Mundschau.

Mißhandlungen in Irrenanstalten.

Von Zeit zu Zeit dringt ein Schrei in die Öffentlichkeit über Mißhandlungen aus den Irrenanstalten. Diese Enthüllungen bilden dann den Stoff zu Tagesgesprächen. Nach Meinung der großen Masse des Publikums erweist denn die Person eines Irrenwärters als die Ausgeburt alles Schreckens. Ein Irrenwärter wird, wenn derartige Mißhandlungen aus Tageslicht kommen, womöglich mit den Anstalten der Zuchthäuser auf eine Stufe gestellt. Diese Auffassung der großen Masse des Publikums erhält noch neue Nahrung durch die entsetzten und irreführenden Berichte der Tagespresse. Die Presse ist ja in dieser Beziehung zu sensationellsten und schlachtet jeden Fall von Mißhandlungen in der ihr genehmen Weise aus.

Wir selbst müssen ohne weiteres derartige Missetaten verurteilen und halten es für unsere Pflicht, sie in jeder Weise zu bekämpfen.

In den letzten Jahren waren die verschiedenen Anstalten beteiligt, in denen dieser oder jener Patient zu Tode geschlagen oder in einer das Leben gefährdenden Weise mißhandelt wurde. Zur Zeit sind es die Vorkommnisse aus der Dr. Edelmann Privat-Irrenanstalt in Charlottenburg, die die Gemüter in Aufregung versetzen. In der letzten Nummer der „Sanitätswarte“ ist ja die Verhandlung gegen die beiden Wärter wiedergegeben. Wir können uns daher wohl ausschließlich mit der beruflichen Seite, die diese Frage mit sich bringt, befassen.

Zuerst muß die Frage aufgeworfen werden: Sind denn die Wärter, die mit den Patienten hinter Mauern und Gittern leben, die wirklich Schuldigen? Oder sind es andere Verbrechen, die als Folgeerscheinungen diese verurteilenswerten Mißhandlungen zeitigen? Ist man wirklich der Meinung, daß man derartige Missetaten einfach dadurch aus der Welt schafft, indem man den in Frage kommenden Pflegepersonen den Prozeß macht und sie auf Monate oder Jahre ins Gefängnis steckt?

Wer glaubt, durch drastische Strafen diesem Uebel abzu- helfen, der befindet sich im Irrtum. Seit Jahren schon „doziert“ man an dieser Frage herum. Alle wohlgeleiteten Vorschläge zur Steinerung dieses Uebels sind in nichts zerfallen. Hier handelt es sich eben um ein ganzes System, und dieses gehört auf die Anklagebank. Solange man sich nicht entschließt, mit dem System zu brechen, wird es ein ewiger Kampf gegen Windmühlen- flügel bleiben. In Wirklichkeit sind es die Anstaltsleitungen, die als Angeklagte in Frage kommen. Mögen die Anstalten staatliche, kommunale oder private sein, überall tritt das verhöhrte System in seiner ganzen Glorie in Erscheinung. Und dieses System ist: billige und gefügige Arbeitskräfte bei möglichst reichlichen Ansprüchen zu erhalten. Freien aber nachher als Folgeerscheinungen derartige Missetaten auf, dann ist man schnell bei der Hand, diese Auswüchse den schlecht und un- gebildeten Wärtern in die Schuhe zu schieben.

In den psychiatrischen Zeitschriften finden sich des öfteren Ab- handlungen, die sich mit der Ausbildung und mit dem Beruf eines Irrenpflegers eingehend beschäftigen. Welche Klasse von Fertigkeiten und Kenntnissen werden nicht da von einem tüchtigen Irren- pfleger verlangt. Alles natürlich Theorie. Oftmals ist man in der Lage, die theoretischen Leitfäden, die diese oder jene Anstalts- leitungen aufstellen, mit der an ihnen gehandhabten Praxis in den eigenen Anstalten zu messen. Man muß da zu dem Schluß kommen, daß es wirklich nur Theorie ist, und die Praxis sie recht wenig kümmert!

Alle Theorie in die Praxis überführt, ist aus den beiden nach- folgenden Zitataten, die wir einigen Provinzblättern entnehmen, ersichtlich.

Aus der „Medic. Landesztg.“ entnehmen wir:

„Zum 1. April d. J. suchen wir einen
Wärter

ohne weitere Vorbildung. Lohn 300 M. p. a. (pro Jahr).
Wismar, 16. März 1907.

Die Direktion
des Stadtkrankenhanies.

Der „Märk. Stadt- und Landfreund“ (Mönnichb. Ztg.), Neu- markt, bringt folgendes verlockende Angebot:

„Für die städtische Anstalt Wuhlgarten b. Berlin
werden mehrere

Pfleger (Wärter)

gesucht. Bevorzugt werden junge, kräftige Leute, welche dem Militärdienst genügt haben und sich dem Pflegerberufe widmen wollen. Anfangslohn 30 M. pro Monat, steigend bis ungefähr 80 M., bei völlig freier Station und Dienst- leistung. Auch Stellen für

Pflegerinnen

sind zu besetzen. (Anfangslohn 22,50 M. nebst freier Station und Dienstleistung.) Bewerber, welche völlig ge- sund sind, wollen sich persönlich in der Anstalt vorstellen, möglichst vormittags.“

Also hier liegt der wahre Kern. Man sucht in der Provinz billige und gefügige Arbeitskräfte für den schweren Dienst als Wärter. Sollten die Anstaltsleitungen nicht auch in der Groß- stadt genügend Personal erhalten? O ja — aber wer die Ver- hältnisse kennt, bedankt sich für derartige Lebensstellungen. Aus den Annoncen geht der Lohn, der für diese Tätigkeiten gezahlt wird, ja hervor. Die Behandlung seitens der Vorgesetzten ist mit der auf preussischen Matracenhöfen nahe verwandt. Desgleichen ist die Verpflegung eine kasernenmäßige. Die Wohnung, wenn man überhaupt davon reden kann, einfach miserabel. In fast allen Fällen, mit verwindenden Ausnahmen, schläft der Pfleger mit den Patienten in einem Saal. Von einer Kuchentruhe zu sprechen, ist wohl nicht recht angebracht. Der Wärter ist also Tag und Nacht in Dienst. Diese Auffassung wird ja in der Anstalt Wuhlgarten von jeder vertreten.

Sind die Urlaubsverhältnisse? Alle 8-10 Tage kann man die deutsche Arbeit in vollen Zügen genießen. Es ist daher eine Lust, Wärter in einer Irrenanstalt zu sein.

Ist es nicht geradezu ein Verbrechen, das man nicht nur an den Wärter, sondern auch an die Patienten begeht, wenn man

wie in der oben geschilderten Weise Menschen für den Krankenpflege-dienst verpflichtet? Es liegt nichts näher, als daß infolge dieses Systems die Mißhandlungen geradezu großgezogen werden. Man muß sich wundern, daß nicht noch öfter solche Vorkommnisse die Öffentlichkeit beschäftigen. Hier muß die Gesetzgebung eingreifen. Durch reichsrechtliche Bestimmungen muß die Ausbildungsfrage und Prüfung geregelt werden. Es muß ein Maximalarbeitsstag für Pflegepersonen festgelegt werden; die Stellung unter die Gewerbeordnung und damit bessere Gerichtsbarkeit für das Anstaltspersonal muß geschaffen werden. Ferner ist die Aufhebung der Beschränkung der persönlichen Freiheit erforderlich, indem man das stoff- und Logisystem in den Anstalten abschafft.

Würde man sich also entschließen, auch dem Pflegepersonal bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren, so finden sich auch genügend Personen, die sich dem Pflegeberuf als Lebenslauf widmen. Dann werden auch derartige Mißhandlungen in den Anstalten verschwinden. Solange man sich aber nicht dazu verstehen kann, Remedur zu schaffen, solange werden derartige Mißhandlungen naturgemäß sich wiederholen. Es wird an unseren Kollegen und Kolleginnen in den Anstalten liegen, Hand mit aus Werk zu legen, damit dies mittelalterliche System abgeschafft wird. Darum schließt Euch Eurer Berufsorganisation nicht nur in Eurem eigenen Interesse an, sondern auch im Interesse der leidenden Menschheit in den Kranken- und Anstalten. Nur vereint wird es uns möglich sein, menschenwürdige Zustände in den deutschen Heilanstalten zu schaffen. P. Str.

Professor Lenhartz und Weibezahn.

Diese genannten Herren sind Direktoren in den beiden Hamburger großen allgemeinen Krankenhäusern Eppendorf und St. Georg. Wir müssen uns mit den beiden Herren zum wiederholten Male kritisch beschäftigen, nicht etwa um ihrer selbst willen, denn als Personen sind beide uns absolut gleichgültig, aber ihre gegen die berechtigten Interessen des Personals der Anstalten gerichteten Handlungen erfordern, daß wir ihnen von neuem wieder öffentlich nähertraten. Beide Herren vertreten in bezug auf die Rechte und Pflichten des Arbeitspersonals eine Auffassung, die nicht mehr in das zwanzigste Jahrhundert paßt und am allerwenigsten anzutreffen sein sollte in staatlichen Betrieben, und noch dazu in Krankenhäusern, den Pflegestätten der Humanität.

Professor Lenhartz, der Direktor des Eppendorfer Krankenhauses, ist den Lesern der „Sanitätswarte“ kein Unbekannter. Besonders häufig ist sein Name genannt worden aus Veranlassung des vorjährigen heftigen Anstaltsstreites, an dessen Urachen und Ursachen für die zuständigen staatlichen Verwaltungsorgane „unüblichen“ Ausgang Professor Lenhartz nicht ganz unschuldig war. Professor Lenhartz hätte, wie dergleichen auch in der „S.“ ausgedrückt worden, diesen Prozeß vermieden, wenn er sich unserer Organisation gegenüber auf einen vernünftigeren Standpunkt gestellt hätte. Das ist Lenhartz nach dem Prozeß u. a. auch von dem Mitglied des Anstaltskollegiums, Herrn Dr. Moth, gesagt worden. Genügt hat es aber nicht viel. Professor Lenhartz ist immer noch der Ansicht, daß die Arbeiterorganisation unzulässig ist. Er ist also noch nicht klüger geworden. Die bessere Ansicht wird ihm auch wohl vorerst nicht kommen, aber beigebracht werden kann sie ihm. Dies kann seitens unserer Organisation geschehen, oder auch die dem Professor Lenhartz vorzustellenden Anstellungen nötigen ihn schließlich zu einer anderen Stellungnahme. Lenhartz wird dann müssen oder er geht.

Professor Lenhartz' Abneigung gegen unsere Organisation ist so groß, daß er darüber die vitalsten Interessen der Anstalt selbst vergißt. Wie nämlich anderweitig, so sind auch im Eppendorfer Krankenhaus alle Arbeiter und Wärter, die etwas auf sich und den Dienst halten — also die tüchtigsten und besten Mitglieder unseres Verbandes. Will Lenhartz gegen den Verband „einreden“, kann er das nur dadurch mit augenblicklichem Erfolge, indem er gegen das organisierte Personal vorgeht. Damit verdrängt er aber den besseren Teil des Personals, ein Umstand, der schon in Rücksicht auf das dabei engagierte Interesse der Hamburger Bevölkerung zur Kritik herausfordert. Es soll aber noch hinzugefügt werden, daß Lenhartz auch völlig für das Personal wach ist, jedoch dies nur dann, wenn das Personal bitend sich ihm naht, um über ihn aber mit seiner väterlichen Fürsorge zu sprechen ist. Glaubt er zu wissen oder zu merken, daß mit seinem Anordnungen u. bzw. den Anstaltsverhältnissen — and diese sind doch so vielfältig — jemand unzufrieden ist und dies insbesondere dadurch erkennen läßt, daß er Mitglied unserer Organisation ist, dann ist er von Lenhartz nicht gelitten; der Mann leidet dann auch keine Mühsal mehr.

Professor Lenhartz wird von uns wissen: Wir sind gewöhnt, alle unsere Behauptungen unter Beweis zu stellen. Dies soll auch hier geschehen.

Nummer 1: Am 30. April d. J. wurde der Hausarbeiter Gärtner entlassen. Derselbe war bereits — im Eppendorfer Krankenhaus eine große Seltenheit — mehrere Jahre in der Anstalt beschäftigt. G. war ein sehr ruhiger, bescheidener, fleißiger und gewissenhafter Mann. Bei seinen unmittelbaren Vorgesetzten war G. sehr beliebt. Seine Entlassung erfolgte, weil er — man höre! — mit noch einigen Kollegen und Kolleginnen zusammen seine Verlobung gefeiert hatte, und zwar bis abends 12 Uhr in seinem Wohnzimmer in der Anstalt. Weiter war dabei nichts vorgefallen. Am nächsten Morgen waren alle rechtzeitig im Dienst. Das dienstliche Vergehen wurde — nach Herrn Professor Lenhartz — darin erblickt, daß es bei der Feier so spät geworden war. G. war seit dem Jahre 1901 in unserem Verbands organisiert. Und das war dem Professor ein Dorn im Auge. Beweis: Vor längerer Zeit hatte Gärtner sich an den Professor Lenhartz gewandt mit der Bitte um einen externen Posten. Lenhartz stellte dies in Aussicht, sagte aber weiter: „Treten Sie aus dem Verbands aus!“ Das hat G. nun nicht getan. Da er sich aber demnach zu verheiraten gedachte, beteiligte er sich nicht mehr an Arbeiten für den Verband. Mitglied blieb er aber. Und darum seine Entlassung.

Nummer 2: Die externen Arbeiter in beiden Krankenhäusern haben dem Krankenhaus Kollegium eine Lohnangelegenheit unterbreitet. Mit der Vertretung der Eingabe wurden 2 Kollegen betraut, je einer aus jeder Anstalt. Die Eppendorfer Kollegen wählten dazu den Kollegen Kühmann. Die beiden Anstaltsdirektoren erhielten jeder eine Abschrift der Eingabe. Dieses Vorgehen der Arbeiter wollte nun dem Herrn Professor gar nicht in den Sinn. Was für ein Unterfangen?! Und die Unterzeichner der Eingabe mußten doch sicher die größten Taugenichtse sein. Wer ist Kühmann? Wie lange ist der Mann im Dienst? Wie arbeitet er? Wie führt er sich? Gehört der Mann dem Verbands an? Agitiert er für den Verband? In der Anstalt? Oder draußen? Was ist sonst noch mit dem „Knechtchen“? Der Herr Professor wollte alles, alles wissen. Aber der Inspektor kannte keinen Kühmann. Der Verwalter wußte nur, daß Kühmann Waidhausarbeiter sei. Ein Gluck! Der Waidhausaufseher soll Bericht erstatten! So kam es. Was nun weiter wird, wissen wir nicht. Soviel aber ist sicher, daß auch die Professorengelehrten keine Räume in den Himmel wachern zu lassen vermögen. Warum wohl der Eifer? Woran konnte der Krankenhausdirektor Anstoß nehmen? Das muß der Mann doch wohl wissen, daß die Arbeiter das gesetzliche Recht haben, sich zu vereinigen zu dem Zwecke, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Das heißt, die Arbeiter können gemeinschaftlich Forderungen an ihre Arbeitgeber stellen. Und etwas anderes haben die Arbeiter in diesem Falle nicht getan. Ein anderer als der von den Arbeitern eingeschlagene Weg war aber auch nicht wohl gangbar. Es handelt sich um ein gemeinschaftliches Vorgehen der Arbeiter in beiden Anstalten. Die dafür in Frage kommende zuständige Anstaltsstelle ist der Herr Präses des Krankenhauskollegiums, denn einen Direktor oder irgend eine andere unter dem Präses des Krankenhauskollegiums rangierende Amtsposition über beide Anstalten gibt es nicht. Professor Lenhartz ist auch nur Direktor im Eppendorfer Krankenhaus, im St. Georg Krankenhaus hat er „nur so seggen“. Er konnte sich also auch nicht geirren fühlen dadurch, daß die Arbeiter nicht zunächst bei ihm kamen, ganz abgesehen davon, daß die Arbeiter dazu auch auf Grund ihrer Arbeitsordnung nicht verpflichtet sind. Warum er kündigte der Herr Professor sich aber so eingehend nach der Person des einen Unterzeichners? So naiv kann der Herr Professor doch unmöglich sein, zu glauben, daß der eine Mann herkommt mit einer Lohnangelegenheit für alle Arbeiter, wenn diese davon nichts wissen oder es vielleicht nicht einmal wollen! Ja aber, wie im vorliegenden Falle, zureichend, daß die Arbeiter gemeinsam handeln und einen aus ihrer Mitte beauftragen, ihre Anliegen zu vertreten, so hat die Verwaltung in diesem einen Vertrauensmann mit den Arbeitern in ihrer Gesamtheit zu tun. Ein solches Verfahren, wie es hier von den Arbeitern vorgegeben ist, doch auch nur als vernünftig zu bezeichnen; die Verwaltung könnte doch wohl nicht gut mit allen Arbeitern verhandeln. Das wird auch der Direktor einsehen. Aber die in seinem Innern gegen die Organisation sprechende Stimme tent so stark, daß er darüber alles andere vergißt.

Nummer 3: Demnach von der Heide, ein 71 Jahre alter Mann, dieser Hilfsarbeiter im Eppendorfer Krankenhaus, wurde am 25. April d. J. entlassen, weil er nicht mehr tauglich sein soll zur Arbeit. v. d. Heide war seit dem 23. April 1891 im Krankenhaus beschäftigt als sogenannter minderwertiger Arbeiter — eine Spezialität von Arbeitern in den Hamburger staatlichen Krankenhäusern. G. erhielt in den ersten Jahren einen Lohn von 6 Mk. pro Monat. Später und bis zuletzt erhielt er monatlich 15 Mk. an barem Gelde. Trotz seines hohen Alters ist G. noch immer sehr rüstig. Die ihm übertragenen Arbeiten während seiner dreizehnjährigen Tätigkeit waren im ganzen immer dieselben, soweit es sich dabei um Aufwand körperlicher und geistiger Kräfte handelt. Das Vorgesetzte waren auch stets mit ihm zufrieden. Sein letzter unmittelbarer Vorgesetzter vermute denn auch G. auf die Frage,

ob er wirklich nicht mehr arbeiten könne, keine bejahnende Antwort zu geben; er sagte vielmehr: „Ich bin gut mit ihrer Arbeit zufrieden“. Aber Herr Professor Lenberg, der von allen Beamten im Krankenhaus die von S. geleisteten Arbeiten am allerwenigsten zu beurteilen vermochte, weil er sich schon aus Mangel an Zeit über solche Dinge durch eigene Anschauung kein Urteil bilden kann, versetzte S. Entlassung mit der Begründung, S. sei nicht mehr genügend arbeitsfähig. Und dabei blieb es. S. s. Bitten nützte nichts. S. ist auch Mitglied unseres Verbandes. Der alte Mann sagt: „Ich bin seit Ostentlovers Zeit organisiert und will es bleiben bis an mein Ende“. Wiederum ein Mann mit einer Ansicht, die zu der des Herrn Professors nicht stimmt.

Dieser Fall fordert noch aus einem Grunde zu schärferer Kritik heraus. Am 1. Mai d. J. ist das Gesetz in Kraft getreten, betreffend die Versorgungsstufe für Arbeiter und Angestellte des Hamburgischen Staates. § 27 dieses Gesetzes bestimmt: „Diejenigen Reichsrenten, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Dienstzeit von mindestens zehn Dienstjahren (10 x 52 Wochen) in einem Anstellungsverhältnis zurückgelegt haben, erhalten, wenn sie arbeitsunfähig werden, zum mindesten eine Rente von 250 Mk. jährlich.“ Würde v. d. Beide nur noch 6 Tage länger im Dienst gewesen sein, hätte ihm der Anspruch auf diese Rente zugehört. Doch das sollte verhindert werden. Mag der alte Mann, der keinen Verwandten mehr am Leben hat, nun sein Glück bei der Armenverwaltung suchen. In ja, es liegt etwas Mitleidliches in der Hamburgischen staatlichen Arbeiterfürsorge.

Diese Tatsachen beweisen, ein wie gewissenhafter und rechtliebender, herzenguter und arbeiterfreundlicher Mann er ist, dieser Professor Lenberg.

Weibezahn ist sein Kollege. Auch ein Direktor seines Zeichens und bei uns in Hamburg ganz natürlich, das wissen wir nicht anders — ein ebensolcher Arbeiter- und Arbeiterorganisationsfreund. Weibezahn ist auch sein. S. tägliches, die Organisation zu unterdrücken, was ihm, nebenbei bemerkt, ebensowenig gelingen wird, wie einem größeren Kollegen.

In Nr. 26 der „Sanitätswarte“ vom vorigen Jahre berichteten wir über einen „Spezialfall“. Diesen „Spezialfall“ — dessen Grenzen nur dem Direktor Weibezahn bekannt ist — mußte dazu beistehen, daß dem Personal verboten wurde, in der Anstalt Einladungen zu Versammlungen zu verbreiten oder Gelder zu sammeln. Wurde diese Verfügung durchgeführt, hatte das gesetzliche Anstaltsrecht aufgehört zu existieren für das Anstaltspersonal. Es wohnt doch oder muß vielmehr wohnen in der Anstalt, und wo soll es anders seine Verture haben? Dazu kommt noch, daß das Personal nur selten und dann auch nur immer auf wenige Stunden die Anstalt verlassen darf, eine Vorbedingung, die sich auch auf die dienstfreie Zeit erstreckt. Besonders das weibliche Personal ist in der Hinsicht übel daran. Nun soll hier aber nicht unerwähnt bleiben, daß auch wir nicht wollen, daß das Personal während seiner Dienstzeit in irgend einer Weise agitiert für die Organisation. Um so mehr treten wir aber dafür ein, daß das Personal solche Tätigkeiten entfalten kann und soll während seiner dienstfreien Zeit. Was das Personal in dieser Zeit tut, geht die Verwaltung nichts an. Will die Verwaltung keinerlei Agitation in der Anstalt haben, dann soll sie das Personal außerhalb der Anstalt wohnen lassen. Will sie dies nicht, muß sie das andere wollen, denn wir sagen es noch einmal, handelt die Verwaltung gegen das Gesetz! Dabei bleibt es. In einem Falle hat die Verwaltung ihre angeordneten Maßregeln zur Anwendung gebracht. Unsere Kollegin C. H. wurde entlassen, weil sie an ihre Nebenmädchen Kleinblätter des Verbandes verteilte. Die Oberärztin gewahrte das und handelte nach dem „Spezialfall“. Diese Oberärztin hat, der Mitleidlichkeit halber sei es mitgeteilt, eigentlich schon viele „Spezialfälle“ gekannt. Sie verbot den Hausmädchen und Pflegerinnen, mit Männern zu sprechen. Sie verbot den jüngeren Mädchen allerdings bei einer Dame von ihrem Alter verzeihlich — das Tögen von Verlobungsdingen. Sie will, daß die jungen Mädchen keine Jongale befeinden. Und noch vieles andere mehr, was die „junge Welt“ sich an unheimlichen Vergnügen erlaubt, was sie aber für „Mauerblümchen“ nicht so recht macht, will sie ebenfalls nicht. Weibezahn läßt die alte Dame gewähren. So auch in dem neuesten „Spezialfall“. Er obente seinem armen Kollegen aber auch darin nach, daß er es ablehnte, mit unserem Vorkontrollkollegen zu verhandeln über den „Spezialfall“.

Der „Spezialfall“ und Verwandtes, insbesondere daß keine Gelder gesammelt werden sollen, ist natürlich auch nur auf unseren Rand und das „gewöhnliche“ Anstaltspersonal begrenzt. Andere Leute können zu anderen Zwecken sammeln in der Anstalt. So z. B. bei der letzten Herbstgewinnwahl wurden in der Anstalt Gelder gesammelt für die Wahl des Professors Voller. Dagegen hat Weibezahn nichts einzuwenden gehabt.

Aber auch im übrigen werden unsere Kollegen in der Anstalt schärf auf Mann genommen. Dabei tun sich auch einige Anstaltsorgane unheimlich hervor. Wenn diese „Serren“ doch begreifen wollten, daß die Arbeiterorganisationen auch für sie die Massanten

aus dem Feuer holen. In welchem Bahne diese armen Schächer aber noch befangen sind, dafür folgendes Beispiel:

Im vorigen Monat hatte ein kleiner Teil des Personals eine Zusammenkunft. Auch ein Unterbeamter und zwei andere Vorgesetzte in diätetischer Stellung fanden sich ein. Es wurde den Leuten bedeutet, es handle sich um eine vertrauliche Besprechung, und deshalb könnten diesmal Gäste nicht teilnehmen. In öffentlichen Versammlungen möchten sie gerne kommen. Nach einigem Hin und Her entfernten sie sich und gingen — zur Polizeibehörde und denunzierten uns wegen Abhaltung einer verbotenen Versammlung. Daß du Borte?! Wie sind doch diese kranken Leute zu bemitleiden. Aber man sieht auch, welche Charaktereigenschaften anerzogen werden können. Diese Vergiftung ist der Frucht der bösen Tat! Und das nur deswegen, weil das Personal ein gesetzlich gewährleitetes, als durchaus moralisch anerkanntes Recht nützlich anwenden will.

Was mag wohl das Krankenhaus-Kollegium zu diesen Verwaltungskünsten jagen?

Aus der Praxis.

Die operative Heilung gewisser Geistesstörungen.

Es kommt öfters vor, daß infolge einer Kopfverletzung, sei es durch einen Fall oder einen Stoß, geistige Störungen auftreten. Aus der Art der psychischen Ausfall- oder Demmungserscheinungen kann der Arzt oft rückschließen, welche Teile des Gehirns durch die Kopfverletzung Schaden genommen haben. Öffnet man die Schädeldecke, so wird eine gezielte Diagnose gewöhnlich bestätigt, und nicht selten gelingt es durch einen operativen Eingriff, den abnormen Geisteszustand des Kranken zu heben. Im „Lancet“ berichtet Bernhard Hollander von der Heilung eines 37-jährigen Arztes, der infolge von zwei Kopfverletzungen an Niedrigschlagenheit und Wortblindheit litt, d. h. an einer Unfähigkeit, trotz normaler Augen, Schriftzeichen zu lesen. Im Jahre 1898 hatte er von einem Pferde einen Fußtritt auf die rechte Seite des Hims erhalten und klagte seither über starke Kopfschmerzen und neuralgische Schmerzen. Ein Jahre später stürzte er von einem Mäde und schlug mit der rechten Seite des Kopfes auf das Knie, ohne daß äußerlich eine Verletzung wahrnehmbar gewesen wäre. Folgeerscheinungen dieses Falles waren sehr heftiges halbseitiges Kopfweh, das jede geistige Arbeit unmöglich machte und eine ausgesprochene Minderung seiner psychischen Verfassung. Er wurde erregbar, ängstlich, stark niedergeschlagen, klagte sich selbst unversöhnlicher Sünden an, hatte Selbstmordgedanken, wurde misstrauisch, empfindlich, reizbar, erotisch, litt außerdem an Hartlebigkeit, anhaltender Schlaflosigkeit und an einer Störung der Empfindungsfähigkeit des linken Arms. Er suchte eine Besserung seines Zustandes herbeizuführen, indem er Reisen unternahm, doch geriet er wegen seines eigentümlichen Benehmens oft in Verlegenheiten und veriparte fernerlei Veränderung seines Leidens. Im Frühjahr 1905 traten Symptome von Wortblindheit auf, auch machte sich eine vorübergehende Lähmung der rechten Gesicht- und linken Körperhälfte bemerkbar. Die Depression und die Kopfschmerzen verstärkten sich und wichen keiner medizinischen Behandlung. In der Annahme, daß die Bestimmung des Cries der extrantigen Hirnteile auf Grund der psychischen Symptome möglicherweise gelingen könnte, kam er nach London. Im Oktober 1905 wurde die Operation vorgenommen. Als die Haare abrasiert worden waren, wurde hinter dem rechten Ohr eine zwei Zoll lange Narbe sichtbar. Nun wurde die Haut von der Crista bis zum Hinterhauptshöcker abgehoben, was nicht leicht gelang, da das Gewebe der vernarbten Stelle dem Anochen fest anlag. Dann wurde der Schädel geöffnet. Es erwies sich, daß der Anochen über der Scheiteldrüse des Gehirns verdickt und verhärtet war, während die normalerweise zwischen den Schädelplatten vorhandene schwammige Masse fast ganz verschwunden war. Die harte Hirnhaut lag dem Anochen fest an. Als der Anochen entfernt wurde, drang sie aus der Öffnung hervor, wies aber keine Pulsation auf, obwohl der Puls des Patienten kräftig war. Als sie kreuzweise angechnitten wurde, floß eine klare Flüssigkeit aus. Das Gehirn selbst war aber unbedeutend. Nun wurde die harte Hirnhaut wieder zusammengesetzt und die Anochenhaut darüber gebracht, während die Anochen selbst nicht an ihre Stelle gelegt wurden. Ein Ableitungsrohrchen wurde drei Wochen lang in der Wunde belassen. Während dieser Zeit litt der Kranke immer noch an Depression, Reizbarkeit, Kopfschmerzen und Neuralgie. Als aber die Wunde sich schloß, verschwanden sämtliche Krankheitserscheinungen. Mitte November war die Wunde völlig geheilt. Im Februar fühlte sich der Patient durchaus wohl, hatte weder über Kopfschmerzen noch über Schlaflosigkeit zu klagen; auch waren die Störungen der Empfindungsfähigkeit des linken Armes völlig verschwunden. Von Mißtrauen und Selbstmordgedanken war nichts mehr zu bemerken. Er nahm wieder an den Vorkommnissen des täglichen Lebens regen Anteil und konnte in jeder Beziehung als normaler Mensch betrachtet werden.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Eine Zuschrift an die „Berl. Morgenpost“ anlässlich des Prozesses der Ed. Lichen Anstalt sagt: „Der Leier, der nur wenig oder gar keine Ahnung hat, wie es in einem Irrenhause zugeht, ist nur zu leicht geneigt, alle Schuld auf das Pflegepersonal zu wälzen, ohne dabei in Betracht zu ziehen, daß das Pflegepersonal auch nur aus Menschen besteht, die menschlichen Schwächen unterliegen. Gerade der Hinweis, daß Männer viel weniger zur Pflege Kranker geeignet sind, wie Frauen, dürfte vollständig verfehlt sein. Die Herren Ärzte sind nur leichter geneigt, unliebbare Vorkommnisse, sobald sie eine Schwester betreffen, mit dem Mantel der christlichen Liebe zu verdecken. Soweit das männliche Pflegepersonal mangelhaft ist, liegt das Uebel einfach in der wirtschaftlichen Lage des Pflegepersonals. Die Bezahlung läßt viel, die Beförderung alles zu wünschenswerten übrig. Ein Beispiel: Das Personal in Dersberge bekam eines Tages zum Mittag Pellkartoffeln, die vor dem Kochen nicht gewaschen waren. Als ein Pfleger damit zum Inspektor ging und ihm sagte, daß derartige Zeug doch nicht zu essen wäre, antwortete der Inspektor, anstatt sich zu entschuldigen: „Ich schick nicht den Sand, sondern die Kartoffeln zum Essen auf die Häuser. Die Pfleger mögen sich die Kartoffeln selbst waschen.“ Ebenso wurde der Arbeiterschuß von dem Personal beauftragt, bei der Direktion wegen einer besseren Lohn vorstellig zu werden. Was tut nun die Direktion? Anstatt sich bei dem Personal von der Nichtigkeit der Beschwerden zu überzeugen, fragt sie einfach den Inspektor, was daran Wahres ist, und der findet natürlich die Beschwerden unbegründet. Es ist dies die allgemeine Regel, sich Beschwerden des Personals vom Hals zu schaffen. Bemerkenswert ist es, daß die Stadt Berlin, die doch auf dem Gebiete der Sozialpolitik an erster Stelle stehen sollte, die Löhne der Pfleger im Jahr 1907 bedeutend vermindert hat. Daß bei diesen Zuständen das Leben als Krankenpfleger nicht gerade angenehm ist, ist klar. Wenn also Hebergriffe stattfinden, wie in der Ed. Lichen Anstalt, so kann man doch nicht im allgemeinen dem Pflegepersonal die Schuld in die Schuhe schieben. Die Schuld liegt vielmehr bei den Anstaltsleitungen, den Kommunalbehörden usw. Würden diese für eine anständige Bezahlung, Beförderung, Behandlung, für einen angemessenen Urlaub und für eine durchgreifende Ausbildung Sorge tragen, so würden derartige Vorkommnisse zu den Seltenheiten gehören. Dann würde die Öffentlichkeit auch sicher nicht so oft durch die Nachricht erschreckt werden, daß schon wieder ein gemeinheitsfähiger geisteskranker Verbrecher entpuppt ist. Die älteren einsichtigen Pfleger kennen diese Mißstände sehr gut, und ihnen ist es daher doppelt schmerzhaft, wenn sie bei jeder Gelegenheit in der Öffentlichkeit verdächtigt werden. E. G.“

So richtig diese Ausführungen sind, ist doch nur eine Seite der Sache dabei betrachtet. Wir sind nämlich der Heberzeugung, wenn all die „älteren einsichtigen“ Pfleger die Konsequenz zu ziehen wüßten und in der modernen Organisation sich zusammenschließen möchten, würde diesen und zahlreichen anderen Mißständen sehr bald der Garau gemacht werden können! Aber hier fehlt's noch. Nicht nur reformieren, sondern auch handeln! muß die Parole lauten.

Berlin. Das Personal des Krankenhauses Urban war am 2. Mai in Raabes Sälen zahlreich versammelt. Nach einigen Ausführungen über Wert und Wesen der Arbeiterschuße erfolgte die Aufstellung der Kandidaten für die demnächst stattfindende Wahl des Arbeiterschußes. Hierbei zeigte sich, wie verfehlt alle Bestimmungen für die Zusammenfassung dieser Institution sind. Die an die Wahlberechtigung sowie Wählbarkeit geknüpften Bedingungen erweisen sich als ein arges Hindernis. Zum 2. Punkt der Tagesordnung wurden besonders Mängel über nicht angemessen gewährte Lohnzulagen laut. Wenn schon eine allgemeine Gehaltserhöhung an dem Willen des freimütigen Magistrats scheitert, sollten doch mindestens die geltenden Lohnsätze in gerechter Weise an alle Beschäftigten zur Auszahlung gelangen. Mit dem Einwand, daß „kein Geld mehr da sei“, läßt man die Hälfte des Personals monatlang auf die zu erhaltende Zulage warten. Zustimmung wurde beschlossen, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um bezüglich der Art der Entlohnung gerechtere Zustände herbeizuführen. Mit der Aufforderung, sich regen an der Wahl des Arbeiterschußes zu beteiligen, um so die aufgestellten Kandidaten mit möglichst großer Stimmzahl zur Wahl zu bringen, wurde die Versammlung geschlossen.

Rundschau.

Ein neuer Arztstreit. Der Verein der Berliner Bankbeamten hatte mit seinen Ärzten bisher einen Vertrag, der wegen der für die Ärzte ungünstigen Bedingungen beanstandet

und auch aufgehoben wurde. Zur Beratung eines neuen Vertrages entsandten die Ärzte Vertrauensmänner, denen es nach langwierigen aber stets höflich mit den Vereinsvertretern geführten Verhandlungen schließlich gelang, einen befriedigenden Vertrag abzuschließen, der am 1. April in Kraft treten sollte. Nun hat der Verein der Bankbeamten die Maßregelung zweier für ihre Kollegen eifrig bemühten Ärzte vollzogen, indem er sie vom Engagement für den neuen Vertrag einfach ausschloß. Daraufhin wurde in einer großen Ärztesammlung einstimmig der Streik beschlossen, der am 1. April beginnen und nicht eher wieder beigelegt werden soll, bis die gemäßigten Kollegen wieder angeheilt sind. Also ein Streit wegen Maßregelung von Kollegen! Und Arbeitgeber sind in diesem Falle Beamte, die selbst oft genug über Arbeitgeberdruck zu klagen Anlaß haben!

Ein Dokument. Nr. 20 des „Sanatorium“ vom 30. April d. J. enthält folgende Anzeige:

„Für einen Heilgehilfen such wir Stellung in einem Krankenhause oder anderswo. Derselbe ist 27 J. alt, ev., ledig, 3mal mit Gefängnis, verbeitraut u. verheiratet, 3 Jahre Zuchtstrafe wegen Diebst., Verungl., Unterschlag. u. Urkundenfälsch. Entlassung aus der Strafbait d. 17. 6. Führung gut. Er hat sich sehr zu seinem Vorteil verändert. Sozialverein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene; zu Rawitsch.“

Alle Achtung vor dem guten Willen der Leuten im Sozialverein von Rawitsch. Daß aber ausgerechnet die Krankenpflege als Unterschlupf für einen solchen „Heilgehilfen“ geeignet sein soll, erwidert uns denn doch mehr als zweifelhaft. Vielleicht trägt dieses Dokument die Wertschätzung an, die man dem vielgeschrienem Pflegeberuf angedeihen läßt! Wann wird hier Wandel geschaffen werden?

Magnetische Krankenbehandlung. Ein Magnetiseur veröffentlichte im vorigen Herbst in einer Hamburger Zeitung eine die Anwendung seines Heilverfahrens empfehlende Anzeige, in der es u. a. hieß: „Der Magnetismus ist fast bei allen Krankheiten, aber nicht bei jedem Kranken anwendbar. Ein Versuch bei jedem Kranken, selbst Blinden — wenn nicht Blind geboren — anzuraten.“ In diesem Wortlaut erblickt das Zentralamt eine teilweise Hebertretung der Zentralordnung. Der Angeklagte bemerkte zu dieser Ankündigung, er habe die Anzeige unter Einziehung von Sachverständigen abgefaßt, die nichts Strafbares aus dem Wortlaut herausgefunden hätten; er habe nicht mehr versprochen, als er zu halten imstande sei; mithin könne von einer proklamatorischen Anpreisung keine Rede sein. Weiter verweist er auf eine Reihe Dankschreiben über den Erfolg seiner Methode, und auf die Urteile hervorragender Sachautoritäten über die heilkräftige Wirkung des Magnetismus. Ein Vertreter des Zentralamts ist entgegenge-setzter Meinung, die er mit den Urteilen anderer Mediziner von Auf zu erbärten sucht. Der Anwalt nimmt nur eine fahrlässige Hebertretung der Zentralordnung an und beantragt eine Geldstrafe von 30 Mk. Das Gericht gelangt zu einer Freisprechung, weil die Anzeige vorrichtig abgefaßt sei. Der Angeklagte, so wird begründend ausgeführt, sei von der Güte seiner Methode überzeugt und habe auch nur in bestimmten Fällen einen Erfolg angeündigt.

Die Stadtverordneten in Ahrendt beschloßen, den im vorigen Jahre getätigten Vertrag mit dem Schw. Irenhause vom Roten Kreuz in Köln betreffend Stellung von Pflegepersonal für das städtische Krankenhaus zum 1. Juli d. J. zu kündigen. Neues Pflegepersonal soll durch Anschluß an die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands in Berlin beschafft werden.

Die Heilstätte Peeltich wird derzeit durch sehr umfangreiche Neubauten vergrößert. Die Zahl der Arbeiter ist so groß, daß die Eisenbahndirektion eigens für die Beförderung dieser Arbeiter zwischen Charlottenburg und Peeltich zwei Züge an Wochentagen eingelegt hat. Bis der Heilstättenbau vollendet ist, dürften noch Jahre vergehen.

Der 3. Deutsche Mönchs-Monarche tagte im Langenbeckhause in Berlin. Er war veranstaltet von der Deutschen Mönchsgesellschaft, die vor drei Jahren gebildet wurde und jetzt mehrere hundert Gelehrte aus allen Ländern zu Mitgliedern zählt. Die Gesellschaft bezweckt den weiteren Ausbau der Mönchenscience in wissenschaftlicher und sozialer Beziehung. Verhandelt wurde u. a. über die Frage: „Welchen Einfluß hat die Mönchsdiagnostik auf die Erkennung und Behandlung der Mönchskrankheiten?“ (Referent Prof. Wendt.) Andere Vorträge behandelten die Wachstumsstörungen infolge Mönchsbeitrählungen sowie den Einfluß der Mönchsstrahlen auf Embryonen.